

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

**Sonstige Kostenträger  
„Ärztliche Versorgung von Polizeivollzugs-  
beamtinnen/Polizeivollzugsbeamten der  
Bundespolizei und beim Deutschen  
Bundestag (PVB)“**

### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Heilfürsorge-Behandlung im Rahmen des Sicherstellungsauftrages nach § 75 Abs. 3 SGB V
- ▶ Vertrag über die ärztliche Versorgung von Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei und beim Deutschen Bundestag (PVB), Untersuchungen auf Polizeidiensttauglichkeit sowie Untersuchungen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen und betriebs- und fürsorgeärztlichen Untersuchungen

### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Ärztliche Versorgung erfolgt nach Vorlage der allgemeinen Heilfürsorgekarte (HfK) bzw. elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und/oder Überweisungsschein der polizeiärztlichen Dienste analog Anlage 2 zum BMV-Ärzte.
- ▶ Kann im **Notfall** die HfK bzw. die eGK nicht vorgelegt werden, gilt der Dienstausweis als Legitimation, die HfK bzw. die eGK ist innerhalb von vier Wochen nachzureichen. Geschieht dies nicht, ist eine Privatliquidation vorzunehmen.
- ▶ PVB, die nicht über eine HfK oder eine eGK verfügen, wird durch den Polizeiarzt eine **Überweisung** nach Vordruckmuster 6 zur Untersuchung (Ausführung von Auftragsleistungen oder Konsiliaruntersuchungen) oder Behandlung (Mit-/Weiterbehandlung, Notfallversorgung) ausgestellt.
- ▶ Ist für die **psychotherapeutische Behandlung** eine Genehmigung notwendig, erfolgt diese durch den Leiter Heilfürsorgeangelegenheiten des Bundespolizeipräsidiums, Referat 83, 53754 Sankt Augustin.
- ▶ **Verordnungen von Arznei- und Verbandmitteln sowie Heil- und Hilfsmitteln** erfolgen über die Vordrucke der vertragsärztlichen Versorgung mit dem Vermerk „Geb.-pfl.“.

### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Notwendige Mittel sind dem Sprechstundenbedarf zu entnehmen.
- ▶ Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt über die KV Thüringen, außer

**Umsatzsteuerpflichtige Leistungen werden direkt mit dem Kostenträger abgerechnet über**

Bundespolizeipräsidium  
Referat 83  
Abrechnungsstelle Heilfürsorge der Bundespolizei  
53754 Sankt Augustin

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abteilung  
Kostenträger/Statistik** **Doreen Lüpke  
Telefon: 03643 559-248**